



Gemeinde Schemmerhofen

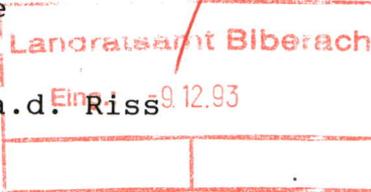
Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen · Postfach 61 · 88431 Schemmerhofen

Landratsamt
Baurechtsbehörde
Rollinstraße 9

88400 Biberach a.d. Riss



Hausadresse:

Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

Postfachadresse:

Postfach 61, 88431 Schemmerhofen

Telefon: (07356) 2077-78, Telefax: (07356) 2084

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 65450070) Nr. 2321

Raiffeisenbank Ristal eG (BLZ 60069343) Nr. 12509000

Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 65461878) Nr. 54900000

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr

Unsere Zeichen
al/lo

Sachbearbeiter
Herr A. Link

Datum
03.12.1993

Betr.: Bebauungsplanverfahren "Untere Stopferteile II-Erweiterung" in Schemmerberg;

Bezug: Erlaß des Landratsamtes vom 24.11.1993;
AZ 32-632-ma-jk

Beil.: 1 Auszug aus dem Mitteilungsblatt

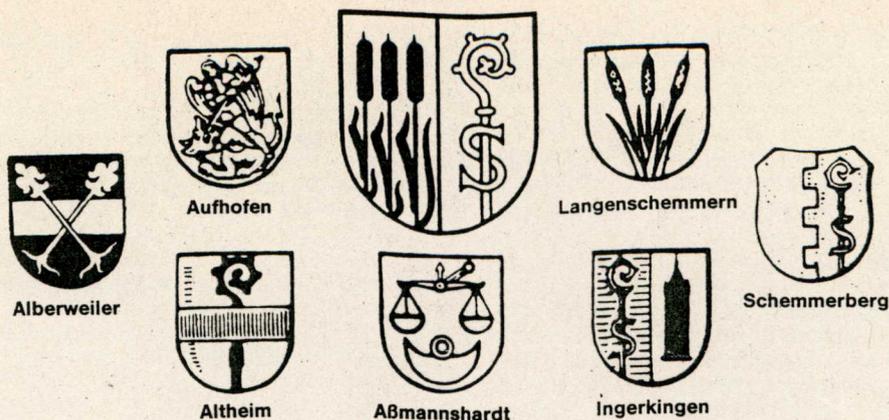
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung des Bebauungsplanes "Untere Stopferteile II - Erweiterung" im Ortsteil Schemmerberg wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen vom 2. Dezember 1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Link



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verlagsdruckerei Paul Schocker
 Schillerstraße 11, 88525 Dürmentingen, ☎ 073 71/9506-0, Anzeigenannahme 073 71/9506-15, Telefax 073 71/9506-21

22. Jahrgang

Donnerstag, 2. Dezember 1993

Nr. 48

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Geänderte Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Über die Wintermonate vom 01.11.1993 bis 28.02.1994 gelten beim Wertstoffhof des Landkreises beim Bauhof in Schemmerhofen, Alte Biberacher Straße 49, folgende, geänderte Öffnungszeiten:

Dienstags, 13.30 – 16.30 Uhr
 Freitag, 13.30 – 16.30 Uhr
 Samstags, 8.00 – 12.00 Uhr

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes Schemmerhofen – Attenweiler vom 25.11.1993

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten Verbandsversammlung

Der Vorsitzende gab die Beschlüsse aus der letzten Verbandsversammlung vom 16.11.1992 bekannt.

2. Feststellung der Jahresrechnung 1992

Die Verbandsversammlung hat die Jahresrechnung 1992 einstimmig festgestellt.

3. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1994

Die Verbandsversammlung hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 1994 einstimmig verabschiedet.

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Inhalt der Satzungsänderung war die Aufsplittung der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden in eine reine Aufwandsentschädigung und eine Reisekostenpauschale. Die Höhe der Aufwandsentschädigung blieb insgesamt unverändert.

Glückwunschanzeigen für Weihnachten und Neujahr

Wir veröffentlichen Glückwunschanzeigen für Weihnachten und Neujahr und den Jahreswechsel mit 10% Anzeigenrabatt.
 Annahmeschluß: Freitag, 10. Dezember 1993.

Wir bitten, diese Anzeigen ab sofort schriftlich aufzugeben.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst ————— **112**
Notarzt ————— **112**
Feuerwehr ————— **112**
Polizei ————— **110**

Zuständiges Polizeirevier Laupheim 073 92 - 20 81
 Deutsches Rotes Kreuz, Biberach 073 51 - 77 77
 Kath. Sozialstation, Biberach 073 51 - 7 45 46
 Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim 822
 Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen 1814
 Nachbarschaftshilfe Abmannshardt 073 57 - 14 87

Babysitterdienst Schemmerhofen 841
 Pfarramt Schemmerhofen 2327
 Pfarramt Altheim 633
 Pfarramt Abmannshardt 073 57 - 6 55
 Evang. Dekanatsamt Biberach 073 51 - 94 01
 Evang. Pfarramt Warthausen 073 51 - 139 14
 Grund- und Hauptschule Schemmerhofen 2344
 Grundschule Schemmerberg 3100
 Grundschule Ingerkingen 2166
 Rathaus Schemmerhofen 2077
 Ortsverwaltung Alberweiler 2338
 Ortsverwaltung Altheim 2325
 Ortsverwaltung Abmannshardt 073 57 - 8 30
 Ortsverwaltung Ingerkingen 2322
 Ortsverwaltung Schemmerberg 2368

Gesangverein Frohsinn Ingerkingen



Einladung

zu einer besinnlichen Adventsfeier am **Sonntag, dem 5. Dezember 1993 in der Turn- und Festhalle Ingerkingen.**

Der Gesangverein Frohsinn und die kath. Kirchengemeinden laden alle Senioren, Familien mit ihren Angehörigen, Vereinsmitglieder usw. ganz herzlich zur Teilnahme ein. Unser Kinder- und Jugendchor, eine kleine Instrumentalgruppe und der Erwachsenenchor möchten Sie auf die bevorstehenden Weihnachtstage mit Adventliedern, Flötenspiel und gemeinsamem Singen, einstimmen. Für die Kinder hält der Nikolaus noch eine Überraschung bereit. Der Erlös der Veranstaltung ist für unser **neues Gemeindehaus** bestimmt.

Freuen Sie sich mit uns auf die kommenden Weihnachtstage. Um 14.00 Uhr wollen wir mit Kaffee und Kuchen beginnen. Ende der Veranstaltung wird gegen 17.00 Uhr sein.

SV Schemmerhofen

Skiabteilung

Siehe unter Vereinsnachrichten Schemmerhofen



Ortsteil Schemmerberg

Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Donnerstag, den 09.12.93 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Beibehaltung des Wertstoffcontainers**
2. **Überplanung eines Teilstücks unseres Friedhofs**
3. **Verschiedenes**

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen. Im Anschluß daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

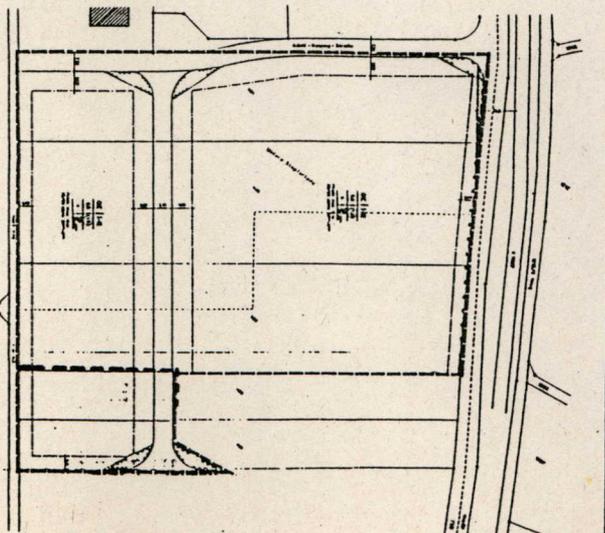
"Untere Stopferteile II - Erweiterung" in Schemmerberg

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 25.10.1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Untere Stopferteile II - Erweiterung" in Schemmerberg wurde vom Landratsamt Biberach mit Erlaß vom 24.11.1993, AZ: 32-632-Ma-Jk aufgrund von § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt Teile der Flst. Nr. 1130 und 1131 der Gemarkung Schemmerberg.

Maßgebend ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Untere Stopferteile II" mit Deckblatt vom 03.05.1993.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Untere Stopferteile II - Erweiterung" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (Vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (GBl. S. 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 1. Dezember 1993
Harscher, Bürgermeister

Sammlung für Kriegsgräberfürsorge

Die Haussammlung für die Kriegsgräber erbrachte 383,26 DM. Allen Spendern und den Sammlern der KLJB **Herzlichen Dank.**

TÜV für Zugmaschinen

Denken Sie bitte daran, daß am kommenden Donnerstag, den 09.12.1993 die TÜV-Abnahme für die angemeldeten Zugmaschinen in der Zeit von 8.00 - 10.00 Uhr bei der Ortsverwaltung erfolgt.

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 4. Dezember 1993 - Hl. Barbara, Hl. Johannes von Damaskus, Seliger Adolf Kolping
15.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Vorabendmesse († Günter Weyde;
† Julianna, Karl u. Hans Ackermann;
† Elisabeth Eggle)
Kollekte: Monatsopfer

Sonntag, 5. Dezember 1993 - 2. Adventssonntag
8.45 Uhr Eucharistiefeier († Agnes Engstler) P.A.
Kollekte: Monatsopfer
13.30 Uhr Adventsandacht

Komm zum Sonntagsgottesdienst